Stadt Bielefeld | 190.12 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Amt für
Zentrale Leistungen
Werner-Bock-Straße 38
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Bukva
1. Etage / Zimmer 1.1.15

Telefon 0521 51 - 2290
Telefax 0521 51 - 3350
Indira.bukva@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	190.12/IB/2026 0361	23.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Bauleistungen)

Bauvorhaben
Holzmodulbauten – Gymnasium Brackwede

Baustelle
Gymnasium Brackwede, Beckumer Str. 10,20,22, 33647 Bielefeld

Angebot für
Tiefbau- und Gründungsarbeiten

Projekt-Nr.:
ZVS 2026 0361 |

Vergabeverfahren
☒ öffentlich (uneingeschränkter Bieterkreis)
☐ beschränkt (vorausgewählter Bieterkreis)
☐ Direktvergabe
☐

Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)
14.12.2026, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)
22.01.2027

Das Vergabeverfahren erfolgt nach § 75 a GO NRW.

☐ Es ist grundsätzlich vorgesehen, über die Angebote zu verhandeln.
☒ Der/Die Auftraggeber/in behält sich die Option vor, über Angebote zu verhandeln, sofern das sinnvoll oder notwendig erscheint.
☐ Der Zuschlag soll ohne Verhandlungen erteilt werden.

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis
3. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
4. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
5. Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
6. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
7. Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund)
8. Bodengutachten
9. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB
10. Fundamenten Statik
11. Fotodokumentation – Aufstellfläche Modulgebäude
12. Terminplanung
13. Genehmigungsplanung
14. RW-Rückhaltung

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☒ Angebotsschreiben
☒ ein mit Preisen versehenes Leistungsverzeichnis
☒ vollständig ausgefüllte Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund)
☒ Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB

Hinweis zur Eignung:
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben das Formblatt 124 VHB – Bund vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Präqualifizierte Unternehmen geben stattdessen die Eintragung in das entsprechende Präqualifikationsverzeichnis an. Nachweise, die nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind und für den Nachweis der Eignung gefordert werden, sind mit dem Angebot vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe / vor Auftragserteilung vom Bieter folgende Angaben zu verlangen:

- Unterlagen zur Preisermittlung und Preisaufklärung, insbesondere Formblatt 221 bzw. 222 VHB sowie Formblatt 223 VHB (Aufgliederung der Einheitspreise)

- vollständig ausgefüllte Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund) für mögliche Unterauftragnehmer, falls für diese keine Präqualifizierung vorliegt; bei Vorhandensein einer Präqualifizierung ist der entsprechende Nachweis vorzulegen

- Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben:
  - Ansprechpartner
  - Art der ausgeführten Leistungen
  - Auftragssumme
  - Ausführungszeitraum
  - Benennung des Leistungsumfangs
  - Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Arbeitskräfte

- Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, und Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer (oder vergleichbare Register der Herkunftsländer der Bieter)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (oder vergleichbare Nachweise der Her kunftsländer der Bieter)

- Bescheinigung in Steuersachen (oder vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer der Bieter)

Die vorstehend benannten Unterlagen werden nur bei einer nicht vorliegenden Präqualifizierung der Unternehmen gefordert, sofern die für den Nachweis der Eignung erforderlichen Dokumente und Angaben im Präqualifizierungsverzeichnis nicht hinterlegt sind.

Sie können Ihr Angebot in folgender Form abgeben:

☒ elektronisch unter Nutzung des Vergabemarktplatzes Westfalen/Vergabe.NRW

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder web-basierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (https://support.cosinex.de/unternehmen/).

Infos zur Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf eingesehen werden.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind nur bei öffentlichen Vergabeverfahren möglich. Sie sind bei Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern bestätigte Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden. Rückfragen sollen rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist eingereicht werden.

Losweise Vergabe

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ für alle Lose

Ist die Leistung nach einzelnen Losen ausgeschrieben, wird grundsätzlich der Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Los erteilt. Angaben zu möglichen Loslimitierungen und besondere Regelungen sind der Bekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind

☒ nicht zulässig.

☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.

☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Konkrete Anforderungen an die Nebenangebote und deren Wertung sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Mehrere Hauptangebote

☒ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

☐ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.
Jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Nachforderungen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden:

☐ nicht nachgefordert

☒ nachgefordert

Hinweis:
Wertungsrelevante Angaben können i.d.R. nicht nachgefordert werden und können daher zum Ausschluss des Angebotes führen.

Anforderungen an den Inhalt von Angeboten

- Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.
- Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.
- Bieter/innen können die geforderten Preise in Form einer elektronischen Datei (GAEB-Datei) einreichen, sofern diese in Struktur und Inhalt der vorgegebenen Version entspricht. Gewertet werden können ausschließlich lesbare Dateien in dem jeweils zulässigen Format. Sollten Preise in unterschiedlichen Formaten (z.B. GAEB-Datei und pdf-Version) übermittelt werden und widersprüchliche Angaben enthalten, gilt der jeweils geringere Einheitspreis. Sofern es notwendig erscheint, kann der AG auch Angaben aufklären oder Angebote ausschließen.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingung gewährt werden, sind diese eindeutig zu benennen.

Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind:

☒ der Preis zu 100 %

☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden, Postfach 24 53,
32754 Detmold

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert.

Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentlichen Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez. Gundlach